

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Umweltschutzausschusses
vom 14.06.2023**

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

Vors. Dembowski eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden
Anträge** VorlNr.

Der Umweltschutzausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

**TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom
24.03.2022** VorlNr.

Der Umweltschutzausschuss nimmt die Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2022 zur Kenntnis.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 der hinzugewählten Mitglieder VorlNr.

Bgm Oestmann belehrt die hinzugewählten Mitglieder Ruth Lutz und Sebastian Rath ihrer Pflichten und verpflichtet sie per Handschlag.

TOP 5 Haushalt 2023 - Beratung für den Bereich Umweltschutz VorlNr.

Investiver Haushalt

Abt.-Leiter Klein erläutert die Positionen zu Baumpflanzungen ausführlich. Das Produkt „Zuschuss Bürgerbus für Investitionen“ wird nicht im hiesigen, sondern im Ausschuss für Planung und Hochbau beraten.

RH Emshoff fragt, wer die zu pflanzenden Bäume aussuche.

Abt.-Leiter Klein antwortet, dass es vom Landkreis eine Liste für Eingriffsregelungen gebe. Über die Auswahl der Straßenbäume entscheide Frau Austel. Wenn andere Projektpartner beteiligt seien, würden die Bezirksförsterei Scheeßel oder auch betroffene Landwirte beteiligt.

Hinzugewählter Rath erkundigt sich nach der Größe der Bäume.

Abt.-Leiter Klein teilt mit, dass neu zu pflanzende Bäume meist einen Stammumfang von 14-16 cm oder 16-18 cm hätten. Es komme immer auf die Liefermöglichkeiten an. Ein derartiger Baum benötige 20-50 Jahre um die Reifephase zu erreichen und im Stadt-/Landschaftsbild entsprechend Wirkung zu entfalten.

RH Räge regt an, Bäume von gekauften Ausgleichsflächen auszukoffern und in die Innenstadt zu pflanzen. Dann müsse man nicht bis zu 50 Jahre warten bis der Baum eine entsprechende Größe erreicht habe.

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass es selten Angebote für Kompensationsflächen gebe. Der Ausgleich solle möglichst in der Umgebung stattfinden, für dessen Bereich er geschaffen werde. Die Pflanzqualität müsse bei Eingriffsregelungen durch Lieferschein nachgewiesen werden. Ein Baum mit einem Stammumfang von 14-16 cm koste etwa 200 €, eine 20 Jahre alte Eiche koste dagegen 8.000-14.000 €. Aus dem Grunde werde im Verhältnis 1:3 oder 1:4 oder 1:5 ausgeglichen.

RH Emshoff weist darauf hin, dass ältere Bäume äußerst schwierig umzupflanzen seien. Sie müssten extrem bewässert werden. Beim Kauf von Bäumen habe man eine Anwachsgarantie seitens der Baumschule.

RH Lüttjohann fügt hinzu, dass es viel Arbeit sei, einen gewachsenen Baum umzusetzen. Der Wurzelkern müsse umstochen werden. Es sei ein gewisses Know-how sowie das erforderliche Equipment erforderlich. Weiter bemerkt RH Lüttjohann, dass aufgrund des Klimawandels auf die Art der Bäume Acht gegeben werden müsse.

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass es aus dem ehemaligen Arbeitskreis Bäume eine Baumliste für Kompensationen gebe. Dort seien klimaresistente Bäume aufgeführt. Die Art der Kompensation müsse immer nach dem Standort abgewogen werden. Entsprechende Hinweise zu den Ansprüchen seien der Landkreis-Liste beigefügt. Bei Pflanzungen ohne Kompensationsanlass werde auch auf nichtheimische Arten zurückgegriffen. Auch geeignete Ziergehölze seien vorhanden und würden z. B. nach Empfehlungen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz oder der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. ausgewählt. In den letzten zwei Jahren seien Pflanzungen vorgenommen worden, mit denen man in eine Probephase gehe, ob die Arten geeignet seien.

RH Scheunemann macht darauf aufmerksam, dass es sehr viele Arten von Klimabäumen gebe; darunter auch viele nichtheimische. Er bittet wegen der Fußwege auf das Wurzelwerk der zu pflanzenden Bäume zu achten.

Vors. Dembowski dankt Frau Austel für die vielen nachgepflanzten Bäume und dem Einsatz der Wassersäcke an sensiblen Standorten von Bäumen.

Laufender Haushalt

Abt.-Leiter Klein erläutert, dass die laufenden Grünpflege-Verträge weiterliefen, neue aber aufgrund der Haushaltssituation nicht abgeschlossen werden dürften. Bei Vorlage des

genehmigten Haushaltes im Spätherbst sei die Pflege dann nicht mehr erforderlich. Eine neue Ausschreibung werde es somit erst im Jahr 2024 geben.

Bgm Oestmann berichtet, dass ihn täglich Mails erreichten, in denen der Zustand der Grünflächen beklagt werde. Gartenbautechnikerin Beekmann sei seit letztem Herbst schwer erkrankt und somit nicht im Dienst. Leider seien die bisher erfolgten Ausschreibungen für diese Stelle nicht erfolgreich gewesen. Die Arbeit liege somit auch bei Frau Austel. Der Bereich Bäume sei jedoch vorrangig, da es hier auch um die Verkehrssicherungspflicht gehe.

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass bezüglich der Erstattungen im Kompensationsflächenpool der vereinbarte Preis voraussichtlich nicht gehalten werden könne. Die Bereitschaft seitens der Flächeneigentümer*innen sei jedoch noch vorhanden.

RH Gridin erkundigt sich nach der ökologischen Flächenbewertung in Kirchwalsede und nach dem Sachstand bezüglich der Kompensationsfläche im Ahlsdorfer Moor.

Abt.-Leiter Klein gibt bekannt, dass er bisher nur eine verbale Aussage des Landkreises habe, dass die Kirchwalseder Flächen beim Ausgleich von Acker- und Intensivgrünland einen Wert von 1:1 hätten. Beim Ausgleich von Feuchtbiotopen und bei geschützten Flächen seien sie jedoch aufgrund des verwendeten Rechenmodells nicht nutzbar. Darauf werde im Normalfall aber auch kein Bauland ausgewiesen. Ziel sei es, die Flächen im Ahlsdorfer Moor als Punktemodell aufzubauen. Das Ahlsdorfer Moor habe den Vorteil, dass es ein stadtnaher Freiraum und eine zugleich qualitativ ökologisch sehr schöne Fläche sei.

RH Lüttjohann fragt, ob noch weitere Flächen erforderlich seien.

Abt.-Leiter Klein verneint. Die beiden Flächen seien mittelfristig voraussichtlich ausreichend. Es könne jedoch zwischenzeitlich auch noch auf zusätzliche Quellen zurückgegriffen werden.

RH Emshoff möchte wissen, wo genau die Fläche in Kirchwalsede liege.

Abt.-Klein teilt mit, dass die Fläche südlich Kirchwalsedes an der Grenze zu Verden liege.

Abt.-Leiter Klein erläutert weitere Budgets.

RH Lüttjohann erkundigt sich nach der zukünftigen Grünflächenpflege. Die Infrastruktur wachse in Rotenburg immer weiter, der Personalstamm auf dem Bauhof jedoch nicht. Die Relation stimme hier nicht.

Bgm Oestmann informiert, dass Teilzeitreste von verschiedenen Stellen des Bauhofs zu einer neuen Stelle im Gärtnerbereich zusammengefasst worden seien. Weiterhin sei die Standortfrage des Bauhofes noch nicht abgeschlossen. Wenn die gärtnerische Pflege der Grünanlagen vom Bauhof übernommen werden sollte, müsse neben dem erforderlichen Personal auch die Ausstattung, nämlich Fahrzeuge und Unterstellhallen, vorhanden sein. Dies sei jedoch nur durch einen Umzug des Bauhofes möglich. Es sei durchaus denkbar, dass eine Vergabe der Leistungen wirtschaftlicher sei.

RH Aliev regt an, Patenschaften für Grünflächen mit dem Anreiz einer finanziellen Unterstützung anzubieten. Dies sei sicherlich auch für Umweltorganisationen interessant.

Abt.-Leiter Klein erwidert, dass es bereits ein Patenschaftsprogramm gebe, das in Teilen genutzt worden sei. Es habe positive Gespräche gegeben, dennoch sei es schwierig, die Interessen beider Seiten zusammenzuführen.

Hinzugewählte Lutz erklärt, dass der NABU eher kein Interesse an solchen Patenschaften habe, da er bereits jetzt schon viel zu viel Arbeit habe.

Bgm Oestmann schlägt vor, den genauen Rahmen abzusprechen und eine Öffentlichkeitskampagne zu starten. Diese Patenschaften machten jedoch eine Kontrolle notwendig, für die wiederum die Fachkraft fehle.

Beschluss:

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig den Haushaltsentwurf 2023 für den Bereich Umweltschutz.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 6.1 Nächster Umweltschutzausschuss VorlNr.

Abt.-Leiter Klein gibt bekannt, dass der nächste Umweltschutzausschuss mit inhaltlichen Punkten nach den Sommerferien stattfinden solle.

TOP 6.2 Baumbewässerung/geklärtes Wasser VorlNr.

RH Lüttjohann schlägt vor, zu prüfen, ob in Trockenphasen das geklärte Wasser aus der Kläranlage für die Bewässerung von Bäumen genutzt werden könne anstatt es kbm-weise in die Wümme zu leiten. Dadurch könne das Trinkwasser geschützt werden.

Bgm Oestmann sagt zu, dies mit der Abteilung Entwässerung zu klären.

Abt.-Leiter Klein fügt hinzu, dass die rechtliche, wie auch die technische Seite bereits geprüft werde.

RH Scheunemann ist auch der Ansicht, dass das geklärte Wasser nicht über die Flüsse ins Meer gelassen werden dürfe.

Bgm Oestmann berichtet, dass der Landkreis ein hydrologisches Gutachten bezüglich dieser Thematik in Auftrag gegeben habe. Es gehe darum, Wasser zu halten und nicht abzuleiten.

TOP 6.3 Eventuelles Bewässerungsverbot VorlNr.

RH Räke erkundigt sich, ob ein Bewässerungsverbot auch insektenfreundliche Naturgärten beinhalte.

Vors. Dembowski berichtet von einem Gespräch mit Herrn Schlamminger vom Landkreis. Es hätten zwar bereits mehrere Landkreise in Niedersachsen Bewässerungsverbote erlassen, die jedoch nur eine zeitliche Beschränkung tagsüber beinhalteten. Man müsse sicherlich auch hier sensibel mit Wasser umgehen, dennoch seien die hiesigen Wasserstände nicht gefährdet.

TOP 6.4 Wasserschälchen Waldfriedhof VorlNr.

RH Gridin fragt, ob die entwendeten Wasserschälchen für Igel und Vögel auf dem Waldfriedhof ersetzt würden.

Bgm Oestmann bejaht.

TOP 6.5 Stadstreek

VorlNr.

RH Aliev möchte wissen, ob in den Stadstreek Wasser umgeleitet werde, wenn dieser ausgetrocknet sei, weil nun die Treppenstufen gebaut würden.

Bgm Oestmann verneint. Der Aufwand wäre zu groß.

Vors. Dembowski ergänzt, dass vom Land Maßnahmen für die Zukunft zum Halten des Wassers geplant seien. Den Bächen und Flüssen müsse Raum gegeben werden. Es solle ein Entsiegelungskataster erstellt werden.

TOP 6.6 Bäume vor der neuen Sparkasse

VorlNr.

RH Aliev fragt, ob die Bäume, die vor der Sparkasse gepflanzt werden sollten, bei der Sanierung der Fußgängerzone wieder entfernt würden.

Bgm Oestmann erläutert, dass die Robinien aufgrund von Beschädigungen hätten gefällt werden müssen. Es würden Bäume mit einem Stammumfang von 16-20 cm gepflanzt. Man habe durchaus darüber nachgedacht, ob eine Pflanzung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei, mit dem Ergebnis, dass der Bereich durch die Pflasterung eine „heiße Ecke“ sei, die unbedingt beschattet werden müsse. Es sei aber auch denkbar, dass die Bäume im Rahmen einer eventuellen Umgestaltung der Fußgängerzone erhalten werden könnten.

Vors. Dembowski führt aus, dass bei der Vorstellung des Sparkassengebäudes seinerzeit auch eine Dachbegrünung im Gespräch gewesen sei. Sie regt an, mit der Sparkasse auch über den Bau von Pergolen zu sprechen.

Bgm Oestmann sagt, dass die Verhandlungen lange her seien und man sich nun nur noch auf den städtebaulichen Vertrag berufen könne. Weitere rechtliche Einflussmöglichkeiten habe die Stadt nicht; allenfalls moralische.

Abt.-Leiter Klein informiert, dass auf dem Parkplatz hinter dem Gebäude Gehölze 1. Ordnung gepflanzt würden.

TOP 6.7 Sonnensegel in der Innenstadt

VorlNr.

RH Aliev teilt mit, dass in südlichen Ländern in den Innenstädten wasserdichte Sonnensegel von einem Gebäude zum anderen angebracht seien. Er fragt, ob der IG City-Marketing ein derartiger Vorschlag unterbreitet werden könne.

Bgm Oestmann stellt die Problematik dar, dass es in der Innenstadt mehrere Interessenvertretungen gebe, die nicht homogen liefen. Erst einmal müsse dort Einigkeit erzielt werden. Dann könne man über derartige Vorhaben diskutieren. Schon bei der Aufstellung von Stromverteilern habe man sich nicht einigen können.

TOP 6.8 Schottergärten

VorlNr.

Hinzugewählte Lutz fragt, ob die Stadt gegen Schottergärten vorgehe.

Bgm Oestmann informiert, dass der Landkreis als Bauaufsichtsbehörde dafür zuständig sei, da es um die Einhaltung von Baurecht gehe. Er hätte nichts dagegen, wenn der Landkreis Personal zur Kontrolle losschicken würde.

RH Räge fragt, ab wann ein Garten als Schottergarten bezeichnet werden könne. Dies sei seines Erachtens ungeklärt. Bei dieser Unklarheit sei es schwierig, Kontrollen durchzuführen.

RH Emshoff weist darauf hin, dass in Bebauungsplänen aktuell das Verbot von Schottergärten aufgenommen würde.

Bgm Oestmann teilt mit, dass es eine Definition gebe, die Abgrenzungen jedoch schwierig seien. Notfalls müsse ein Gericht über Grenzfälle entscheiden.

Vors. Dembowski schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.